

Liebe Eltern,

Sie möchten die Zurückstellung für Ihr Kind beantragen. Laut Schulgesetz für das Land Berlin §42 (3) können Kinder auf Antrag der Eltern von der Schulbesuchspflicht um ein Jahr zurückgestellt werden. Zum Schuljahr 2021/22 beginnt die Schulpflicht für Kinder, die am 30.09.2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01.08.2021.

Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die regionale Schulaufsicht Pankow auf der Grundlage der Stellungnahme des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sowie der pädagogischen Stellungnahme der besuchten Kita.

Verfahrensablauf

1. Anmeldung an der Grundschule	
Alle Eltern melden ihr Kind im vorgeschriebenen Anmeldezeitraum an der zuständigen Grundschule an. Dabei wird der Antrag auf Zurückstellung durch Ankreuzen auf dem Anmeldeformular (Vordruck Schul II 109) gestellt. Sie können darüber hinaus den Antrag formlos schriftlich begründen.	
2. Stellungnahme der Kita	
Für die Zurückstellung benötigen Sie eine befürwortende Stellungnahme der Kindertagesstätte, ein Kita-Platz muss weiterhin vorhanden sein. Die Stellungnahme müssen Sie in der Schule abgeben. Eine Kopie der Stellungnahme legen Sie bei der schulärztlichen Untersuchung vor. Wird eine Zurückstellung nur erwogen und nicht endgültig beantragt, muss bis zum 28.02.2021 durch die Eltern eine Entscheidung der zuständigen Grundschule mitgeteilt werden.	
3. Schulärztliche Untersuchung	
Jedes Kind muss schulärztlich untersucht werden. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst gibt eine aus medizinischer Sicht getroffene Empfehlung zum Schulbesuch. Lassen Sie sich die Empfehlung erläutern, damit Sie wissen, ob die Zurückstellung befürwortet wird. Die Empfehlungen der Ärzte im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder in begründeten Ausnahmefällen auch der Mitarbeiter*innen des SIBUZ (Schulpsychologisches- und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) werden direkt an die Schulaufsicht gesandt.	
4. Entscheidung durch die regionale Schulaufsicht, Außenstelle Pankow	
Auf der Grundlage der befürworteten Stellungnahme der Kita und der Empfehlung der Schuluntersuchung trifft abschließend die zuständige regionale Schulaufsicht eine Entscheidung. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid über Ihren Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch.	
zuständige Bearbeiterinnen	Kontaktadressen
KJGD Pankow (Gesundheitsamt) Frau Große	guidrun.grosse@ba-pankow.verwalt-berlin.de Grunowstraße 8-11; 13187 Berlin Tel.: 030 90295-2894 Sprechzeit: donnerstags 13:30 - 18:00 Uhr zzt. nur telefonisch
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Außenstelle Pankow Frau Brock	ina.brock@senbjf.berlin.de Tino-Schwierzina-Straße 32-33, 13089 Berlin Tel.: 030 90249-1005 Sprechzeit: donnerstags 15:00 - 18:00 Uhr, nach vorheriger Anmeldung zzt. nur telefonisch

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Wiegleb
Schulrat